

# eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!

**Referenten:** Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld;  
RA und FA für Vergaberecht Prof. Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

**Datum:** Dienstag, 07.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** IBR-Seminarzentrum Mannheim

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## Prof. Dr. Christopher Zeiss

ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabexperten mit über 20 Jahren Erfahrung. Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld). Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz u. a. vergabe- und kartellrechtliche Gesetzgebungsverfahren des Bundes begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u. a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke (z. B. juris-Praxiskommentar Vergaberecht, 5. Aufl. 2016 – u. a. zur UVgO, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 – 4. Aufl. 2019 in Vorbereitung) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).



## RA Prof. Dr. Christian-David Wagner

ist Fachanwalt und Honorarprofessor für Vergaberecht sowie Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule Harz. Prof. Wagner ist seit mehr als 15 Jahren auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet öffentliche Auftraggeber und Unternehmen in sämtlichen Phasen des Vergabeverfahrens mit besonderer Expertise in den Bereichen IT und Telekommunikation, Daseinsvorsorge, Tourismus und Bau. Neben seiner Beratungstätigkeit ist Prof. Wagner gefragter Referent diverser Fortbildungsinstitute, wie etwa des Bundesanzeiger-Verlags sowie des id Verlags (IBR-SEMINARE). Im Rahmen der Ausbildung zum Fachanwalt für Vergaberecht verantwortet Prof. Wagner die Lehrinhalte „Sektorenverordnung“ sowie „Beihilfe- und öffentliches Preisrecht“. Prof. Wagner ist zudem Herausgeber der Online-Fortbildung „Basiswissen Vergaberecht“ sowie des DTVP-Newsletters und Mitautor des juris-Praxiskommentars „Vergaberecht“, 5. Aufl. 2016.

## Teilnehmerkreis

Alle Auftraggeber und Auftragnehmer. Alle Personen, die am Beschaffungsprozess und der strategischen Ausrichtung von Beschaffungsstellen auf der Auftraggeberseite und dem Vertrieb auf der Bieterseite beteiligt sind (z. B. Fachbereichs-, Abteilungs-, Amts- und Referatsleiter, Mitarbeiter der Beschaffungsstellen, des Vertriebs und der Rechtsabteilungen).

## Ziel

Als „eVergabe“ (= elektronische Auftragsvergabe) bezeichnet man den Einsatz elektronischer Mittel bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Bisher hatten die Auftraggeber hinsichtlich der Verwendung elektronischer

Mittel Wahlfreiheit. Durch die neuen EU-Vergaberichtlinien ändert sich die Rechtslage grundlegend. Die Wahlfreiheit der öffentlichen Auftraggeber besteht nicht mehr. Der Einsatz elektronischer Mittel ist der gesetzliche Regelfall, ein Ausweichen auf die Papierform und den Postweg ist nur noch in seltenen Ausnahmefällen zulässig.

Die Pflicht zur eVergabe gilt jetzt! Seit Oktober 2018 gilt die Pflicht zur eVergabe auch für die letzten Vergabestellen, zum Beispiel kleine Gemeinden, die nur gelegentlich EU-weite Ausschreibungen durchführen müssen. Parallel wird die eVergabe durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auch im Unterschwellenbereich verpflichtend. Insbesondere dürfen Angebote nur noch in elektronischer Form entgegengenommen werden. So entstehen zahlreiche neue Rechtsfragen, z.B. welche Unterlagen müssen Online bereitgestellt werden; wie ist mit verspäteten oder formungültigen Angeboten umzugehen?

## Themen

1. **Das neue EU-Recht: Pflicht zur eVergabe**
  - Was ist eVergabe?
  - Wo ist der elektronische Workflow vorgeschrieben, wo die elektronische Kommunikation?
  - Für welche Beschaffung gilt die Pflicht zur eVergabe?
2. **Wie läuft eVergabe praktisch?**
  - Welche Ausnahmen von der Pflicht zur eVergabe sind vorgesehen?
  - Darf ein Entgelt oder eine Registrierung gefordert werden?
  - Wie sind Informationen an nicht registrierte Unternehmen zu übermitteln?
3. **Neue Fehlerquellen im Vergabeverfahren**
  - Welche Unterlagen müssen Online bereitgestellt werden?
  - Fehler in der Verschlüsselung?
  - Wie ist mit verspäteten oder formungültigen Angeboten umzugehen?
4. **Datensicherheit**
  - Welche gesetzlichen Vorgaben zur Datensicherheit gibt es (EU-DSGVO, BDSG, LDSG)?
  - Welche technischen Möglichkeiten gibt es?
  - Wie sind die Textform, die elektronische Signatur, eID des neuen Personalausweises, De-Mail und E-Postbrief einzuordnen?
5. **Marktübersicht**
  - Welche eVergabe-Lösungen gibt es?
  - Unterschiede und Auswahl der „richtigen“ Lösungen
6. **Strategische Folgerungen**
  - Welche organisatorischen Folgen hat dies?
  - Welche Investitionen sind notwendig?



**Anmeldung:** Fax: 0621 - 2 83 83,  
E-Mail: [sandra.koden@ibr-seminare.de](mailto:sandra.koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**  
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18  
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19  
Alexandra Cichutteck Tel.: 0621 - 120 32 35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.11.2018

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

## eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!

**Referenten:** Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld;  
RA und FA für Vergaberecht Prof. Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

**Datum:** Dienstag, 07.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** IBR-Seminarzentrum Mannheim

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?  ja  nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.